

**Für ein Europa mit Zukunft – sozial, gerecht, demokratisch
Politikwechsel für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in
Europa**

Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 5. November 2013

Für ein Europa mit Zukunft – sozial, gerecht, demokratisch

Politikwechsel für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa

Am 25. Mai 2014 finden in Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Das Europäische Parlament, als einziges direkt gewähltes und somit unmittelbar legitimes Organ der Europäischen Union, muss stärker als bisher den gegenwärtigen Kurs Europas mitbestimmen. Durch seine Mitentscheidungs-, Kontroll- und Informationsrechte muss es ein viel stärkeres Gegengewicht zum Rat und zur Europäischen Kommission bilden.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament bieten die Chance, eine breite gesellschaftliche Debatte über die Neuausrichtung der Politik in Europa zu führen. Wir messen die Parteien daran, ob sie den nötigen Umbau hin zu einem sozialen, gerechten und demokratischen Europa vorantreiben.

Drei Themen stehen für uns im Mittelpunkt der Europapolitik der nächsten Jahre:

- Gute Arbeit, faire Mobilität und soziale Sicherheit in Europa
- Zukunftsinvestitionen in ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Europa
- Demokratische Reformen, mehr Teilhabe und starke Grundrechte in Europa

Die Krise in der Eurozone ist noch lange nicht überstanden. Aus der Finanz- und Wirtschaftskrise ist längst eine soziale Krise geworden, die sich verfestigt hat. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander, Arbeitslosigkeit und Armut wachsen in vielen Ländern. Davon ist die Jugend Europas besonders betroffen. Arbeitnehmerrechte werden zum Teil drastisch abgebaut, Grundrechte werden nachhaltig verletzt.

Regierungen wie EU-Kommission haben untaugliche wie schädliche Rezepte vorgelegt: Fiskalpakt und Schuldenbremsen, die Deregulierung der Arbeitsmärkte und die Beschneidung sozialer wie kollektiver Rechte.

In dieser Situation sind wir alle in der Verantwortung zu verhindern, dass sich aus der Wirtschaftskrise eine Krise der europäischen Idee und des demokratischen Rechts- und Sozialstaats durch Separatismus, Populismus und Nationalismus entwickelt. Den Rechtspopulisten muss Paroli geboten werden. Schließlich verläuft die Spaltung Europas nicht zwischen den Grenzen einzelner Länder, sondern zwischen denen, die die Krise verursacht haben und durch sie gewinnen und denen, die die Krisenlasten tragen müssen, ohne dass sie die Krise verursacht haben. Die Bürgerinnen und Bürger Europas dürfen nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden. Europa muss in Vielfalt geeint statt weiter gespalten werden.

Es gibt Alternativen – wir brauchen einen klaren Politikwechsel für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften fordern den Einstieg in einen weniger krisenanfälligen Pfad qualitativen Wachstums. Wir wollen ein soziales, gerechtes und demokratisches Europa. Ein Europa mit Sozialstaatlichkeit und Mitbestimmung, ein Europa, in dem die Menschen in Würde leben und arbeiten können.

Wir erwarten, dass die Politik auf die Menschen, nicht vorrangig die Märkte ausgerichtet wird. Europa hat sich in den Europäischen Verträgen das Ziel gesetzt, die Lebens- und Arbeitssituation der Menschen zu verbessern. Das ist unser Maßstab für die Europapolitik. Wir erwarten, dass dies auch der Maßstab für die politischen Parteien ist. Dabei agieren der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften als Einheitsgewerkschaft parteipolitisch unabhängig, aber nicht neutral.

1. Gute Arbeit, faire Mobilität und soziale Sicherheit in Europa

Ziel des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften ist ein starkes soziales Europa, mit guter Arbeit und fairen Löhnen. Die Europäische Union (EU) muss durch verbindliche Vorgaben für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Menschen sorgen.

Stärkung der Arbeitnehmerrechte in Europa

Wir erwarten von den Parteien, dass sie die grundlegenden Arbeitnehmerrechte, insbesondere auch die Tarifautonomie stärken. Dazu gehören:

- Ein klares Bekenntnis zur Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft. Die Tarifautonomie muss in den EU-Verträgen wirksam gesichert und vor allem auch im Rahmen des sog. Europäischen Semesters umfassend respektiert werden.
- Die vertragsgemäße Wahrung der Autonomie der Sozialpartner sowie der umfassende Respekt der europäischen Sozialpartner-Vereinbarungen. Dazu gehört auch, dass Vereinbarungen im Rahmen des Sozialen Dialogs auf Wunsch der Sozialpartner in verbindliche Richtlinien umgewandelt werden – was im Fall der Friseur*innen derzeit erstmalig blockiert wird.
- Die Sicherung und der Ausbau bestehender Arbeitnehmerrechte in der EU und die Verhinderung, dass bestehende Rechte im Zuge neuer Kommissions-Initiativen wie des sog. REFIT-Programms, in dessen Rahmen die bestehenden europäischen Regeln einem „Fitness-Check“ unterzogen werden sollen, abgebaut oder eingeschränkt werden.
- Die Verbesserung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten in Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen mit sanktionsbewehrten Regelungen zum Beschäftigten-datenschutz. Im Rahmen der Verhandlungen um die sog. Datenschutz-Grundverordnung sollte dafür ein verbindlicher europäischer Mindeststandard gesetzt werden, der zusätzlich strengere nationale Gesetze zulässt.

Stärkung der Mitbestimmung in Europa

Die Unternehmen agieren zunehmend europäisch. Deshalb müssen die Partizipations- und Mitbestimmungsrechte ausgebaut werden. Dazu gehören:

- Die Anerkennung und Förderung (der Entwicklung) von Basisstandards für die Mitbestimmung in Unternehmen europäischer Rechtsform und bei transnationalen Unternehmensaktivitäten, die auf europäischem Gesellschaftsrecht basieren - Umgehungstatbestände müssen bekämpft werden.
- Die systematische Evaluation und Verbesserung der Eurobetriebsräte-Richtlinie.
- Die Anhebung der Informations- und Konsultationsrechte in den drei Richtlinien zu Massenentlassungen, zum Betriebsübergang und zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft durchgehend auf das Niveau der geltenden EBR-Richtlinie. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf einen verbesserten Unterrichtungs- und Anhörungsprozess sowie die Gewährleistung, dass auch in arbeitnehmervertreterlosen Betrieben eine angemessene Information und Konsultation der Arbeitnehmer sichergestellt wird. Unter Verstoß gegen diese Vorgaben erfolgte rechtswidrige Unternehmensentscheidungen sollen so lange unwirksam bleiben, bis der Rechtswidrigkeit abgeholfen wurde. Arbeitnehmervertreter sollen besser geschützt werden und einen Schulungsanspruch erhalten. Die für ihre Arbeit erforderlichen Ressourcen sind ihnen zur Verfügung zu stellen.

Faire Regeln für den Europäischen Arbeitsmarkt

Der Europäische Arbeitsmarkt ist inzwischen Realität. Er braucht mehr denn je faire Regeln, Missbrauch muss stärker bekämpft werden.

Dazu gehören:

- Die Zurückdrängung prekärer Beschäftigungsverhältnisse zugunsten dauerhafter, sozial geschützter Arbeitsverhältnisse.
- Gute Arbeit als zentrales Ziel der europäischen Industrie- und Dienstleistungspolitik festzulegen.

- Die Überarbeitung der Entsenderichtlinie und die umfassende Sicherstellung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Der Charakter der Richtlinie als Mindeststandard muss wiederhergestellt werden.
- Die Verbesserung der Rechte von entsandten Beschäftigten bei der Durchsetzungsrichtlinie. Die Kontrollen müssen ausgeweitet und effizienter gestaltet werden und das Recht auf Information und Beratung mobiler Arbeitnehmer festgeschrieben werden.
- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa und der Kampf gegen Schwarzarbeit, Korruption und die Schattenwirtschaft.
- Die Verbesserung der Rechte und Ansprüche mobiler Arbeitnehmer, sofern die Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit überarbeitet wird.
- „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ europäisch sicherzustellen (Equal Pay und Equal Treatment). Hierzu muss die Möglichkeit von tariflichen Öffnungsklauseln in der europäischen Leiharbeiter-Richtlinie abgeschafft werden, sollte es zu einer Überarbeitung der Richtlinie kommen.

Absicherung und Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Wir erwarten von den Parteien, dass auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Europa ausgebaut wird. Dazu gehören:

- Die Einhaltung der EuGH-Urteile bezüglich Bereitschaftsdienst und Ausgleichsruhezeiten. Sollte es zu einer Revision der Arbeitszeit-Richtlinie kommen, sind für den DGB insbesondere die Abschaffung des individuellen Opt-out, die Beibehaltung des Status quo bezüglich der Bezugszeiträume und die Sicherstellung der Einhaltung der EuGH-Urteile bezüglich Bereitschaftsdienst und Ausgleichsruhezeiten unabdingbar.

- Der Ausbau des europäischen Arbeitsschutzes und keine Einschränkung – gemäß den Vorschlägen der sog. Stoiber-Gruppe – des Arbeitsschutzes von Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen.

Umfassende Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungspolitik

Wir fordern die Parteien auf, das Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsrecht in Europa zu vervollständigen. Dazu gehören:

- Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts bezüglich des Sozialschutzes
- Effektive Sicherstellung der Entgeltgleichheit
- Verbindliche Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und Aufsichtsräten
- Ausweitung der Gleichbehandlungsrichtlinie außerhalb des Erwerbslebens

Die EU übt keine Kompetenzen in der Rentenpolitik aus, gleichwohl wird zum Beispiel durch Verfahren wie das ‚Europäische Semester‘ versucht, auf die nationale Rentenpolitik einzuwirken. Der DGB fordert:

- Die Ausrichtung der europäischen Vorgaben (im Rahmen des Europäischen Semesters) auf grundsätzlich lebensstandardsichernde Renten. Es muss zudem sichergestellt werden, dass die Renten armutsfest gemacht werden.
- Die Heterogenität der nationalen Rentensysteme ist zu respektieren. Der Druck zur Kapitaldeckung muss genauso gestoppt werden wie ein automatischer Anpassungsmechanismus vom Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung.
- Die europäische Stabilisierung von Betriebsrenten.

Asyl- und Flüchtlingspolitik europäisch gestalten

Die **Asyl- und Flüchtlingspolitik** muss europäisch besser gestaltet werden.

Der DGB fordert:

- Schutzsuchenden muss die gefahrenfreie Einreise in die EU ermöglicht und die politisch gewollte Praxis von Grenzschutzbehörden, Flüchtlinge zurückzuweisen, sofort beendet werden. Bootsflüchtlinge, die auf hoher See angetroffen werden, müssen in den nächsten sicheren Hafen der EU gebracht und nicht abgefangen und abgedrängt werden. Zudem muss FRONTEX die Seenotrettung entsprechend internationalen Vorschriften garantieren. Seeleute dürfen nicht länger strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie Menschen in Seenot helfen.
- Die Asylzuständigkeitsregelung „Dublin II“ muss grundlegend geändert werden: Derjenige Staat sollte für ein Asylverfahren zuständig sein, in dem der Asylsuchende seinen Antrag stellen möchte. Dadurch möglicherweise entstehende Ungleichgewichte zwischen den Staaten sollten gerecht ausgeglichen werden. Die Inhaftierung von Flüchtlingen muss zudem beendet werden.

2. Zukunftsinvestitionen in ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Europa

Die einseitige Ausrichtung auf die Austeritätspolitik und Strukturreformen ist gescheitert. Nur eine Politik, die auch die Einnahmeseite in den Blick nimmt, kann zu einer Überwindung der Eurokrise beitragen. Wirtschaftliche Prosperität und soziale Teilhabe bedingen sich gegenseitig. Ohne Prosperität, gute und zukunftsfähige Arbeitsplätze, starke soziale Sicherungssysteme sowie eine gerechte Besteuerung von Vermögen und Einkommen kann die Krise in Europa nicht überwunden werden. Deshalb erwartet der DGB, dass die EU zu einer Sozial- und Wirtschaftsunion umgebaut wird. Einen Ausbau der Wirtschafts- und Währungsunion ohne gleichwertige soziale Union lehnen die Gewerkschaften ab. Der geplante Pakt für Wettbewerbsfähigkeit ist ein Angriff auf Demokratie und Sozialstaatlichkeit in der EU und daher inakzeptabel.

Wir erwarten von den Parteien, dass sie alles unternehmen, um die Beschäftigten vor den Folgen der Eurokrise zu schützen und die Krise mit Zukunftsinvestitionen zu bekämpfen. Dazu gehören:

- Ein „Marshallplan“, der mit Zukunftsinvestitionen für eine Modernisierung in Europa, für dauerhaften Wohlstand und Beschäftigung für Alle sowie für eine höhere Lebensqualität durch qualitatives Wachstum sorgt. Ein solches Programm zielt darauf ab, langfristige Produktivitätszuwächse mit kurzfristiger Konjunkturbelebung zu verbinden und dabei mittel- bis langfristig die öffentlichen Finanzen zu entlasten. Es kann neue Impulse für qualitatives Wachstum durch eine nachhaltige und ressourcenschonende Industrie- und Dienstleistungspolitik setzen. Dabei kommt der Energiepolitik in Europa eine Schlüsselrolle zu.
- Die Krisenverursacher müssen an der Finanzierung des Investitionsprogramms beteiligt werden – mit einer Gerechtigkeitssteuer in Form einer einmaligen Vermögensabgabe in Höhe von drei Prozent des Vermögens ab 500.000 Euro bei Ledigen und einer Million Euro bei Verheirateten und mit der Besteuerung von Finanztransaktionen (einschließlich Derivaten).
- Die Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten zurückgewinnen helfen, indem Einnahmen strukturell erhöht und Reichtum gerechter verteilt wird.
- Die steuerpolitische Harmonisierung sowie die Verhinderung von Steuerdumping. Verschuldungskriterien müssen an Konjunkturzyklen angepasst werden, der Steuervollzug muss gestärkt und Steuerhinterziehung bekämpft werden.
- Die Staatsfinanzen der Euroländer müssen von den Finanzmärkten entkoppelt werden. Dazu sollen eine Banklizenz für den ESM erteilt und Eurobonds eingeführt werden, denn die Euroländer brauchen einen monetären Schutzschirm und eine Zinsobergrenze gegen Wucherzinsen der Spekulanten, wenn sie ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen sollen.
- Eine intensivere und verbindlichere Koordination der nationalen Fiskalpolitiken, das heißt eine Verpflichtung auf eine konjunktur- und verteilungsgerechte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

- Eine wirksame Regulierung der Finanzmärkte, um endlich das umzusetzen, was schon lange auf Ebene der G 20 vereinbart wurde: Alle Finanzmarktakteure – von Banken bis Hedgefonds – müssen unter gleiche Mindestvorschriften gestellt werden, um die Umgehung von Regulierungsvorschriften und die Entstehung von Schattenbanksystemen zu verhindern. Außerdem müssen die Bankenaufsicht zentralisiert und mit Eingriffsrechten ausgestattet und den Banken der Handel mit eigenen Finanzprodukten untersagt werden. Überdies müssen alle Finanzprodukte erst von einem öffentlichen Finanz-TÜV geprüft und zugelassen werden, bevor sie auf den Markt gelangen.
- Der Einfluss von Ratingagenturen muss begrenzt werden.
- Das Europäische Parlament muss im Rahmen der Maßnahmen zur Krisenbewältigung möglichst umfassend einbezogen werden. Die Parlamentsanhörungen der Griechenland-Troika waren ein erster, wichtiger Schritt. Der Auftrag des Europäischen Parlaments, die Kommission zu kontrollieren, sollte aber in der Zukunft noch stärker genutzt werden.

In Europas Jugend investieren!

In vielen europäischen Ländern leiden junge Menschen besonders unter den Auswirkungen der Schulden- und Wirtschaftskrise. Eine verlorene Generation kann zu einer ernsten Gefahr für die europäische Idee und Integration werden.

Wir erwarten ein Zukunftsprogramm für die Jugend Europas. Dazu gehören:

- Eine verbindliche Umsetzung der Jugendbeschäftigungsgarantie. Dafür muss eine ausreichende Finanzierung sichergestellt werden. Nach dem Vorbild des Globalisierungsfonds muss ein Gemeinschaftsprogramm zur Jugendbeschäftigung aufgelegt werden (Jugendbeschäftigungsfonds).

- Eine halbjährliche Evaluation der Fortschritte der Umsetzung der Jugendgarantie sowie verbindliche Indikatoren, insbesondere zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und zur Schaffung guter Arbeits- und Ausbildungsplätze.
- Die Vereinfachung der Strukturfonds, damit die Mittel überall da, wo sie nötig sind, auch sinnvoll eingesetzt werden können.
- Möglichkeiten, um im Rahmen des ESF länderübergreifende Kooperationsprojekte, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zu starten.
- Initiativen, damit die Mitgliedstaaten in dem Politikfeld stärker kooperieren und gute Praktiken austauschen.

Soziale und ökologische Leitplanken für den Binnenmarkt schaffen

Der Binnenmarkt ist kein Selbstzweck. Der DGB setzt sich für einen gemeinsamen Markt mit hohen sozialen und ökologischen Standards und fairen Regeln ein. Die soziale Gestaltung des Binnenmarktes darf dabei nicht als Hindernis gesehen werden, sondern muss das Fundament für den freien Markt bilden.

Von den Parteien erwartet der DGB, dass sie sich einsetzen:

- für ein Ende des Liberalisierungs-, Deregulierungs- und Flexibilisierungsansatzes (u.a. im Rahmen der Binnenmarktakte I und II);
- für einen diskriminierungsfreien und flächendeckenden Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen bzw. Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger;
- für wirksame Tariftreuerregelungen, ebenso wie für verbindliche soziale und ökologische Kriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe;

- gegen den Druck zu weiteren Liberalisierungen und Privatisierungen im Zusammenhang mit neuen Bestimmungen hinsichtlich der Vergabe von Konzessionen;
- für einen stärkeren Ausbau der Strukturfonds auf sozial-ökologischen Wandel;
- gegen jeglichen erneuten Versuch der Einführung des Herkunftslandprinzips, zum Beispiel bei einer möglichen Revision der Dienstleistungsrichtlinie oder durch neue Sektoren- Richtlinien;
- Handelsabkommen, wie z.B. das Freihandelsabkommen mit den USA, dürfen nicht zu einer Absenkung von rechtsstaatlichen, sozialen und ökologischen Standards führen. Sie dürfen keine Liberalisierung und Deregulierung durch die Hintertür ermöglichen. Daher müssen die Verhandlungen transparent, demokratisch und mit größtmöglicher Beteiligung der Zivilgesellschaft geführt werden und auf einer menschenrechtlichen Folgenabschätzung aufbauen.

Aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik für den sozial-ökologischen Wandel

Europas soziale und technologische Werte und Stärken sind ein Alleinstellungsmerkmal im Verhältnis zu Amerika und Asien. Europa wird seinen Platz in der Weltgemeinschaft nur halten und ausbauen, wenn es auf dieser Grundlage eine aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik betreibt.

Die EU hat mit ihrer Europa-2020-Strategie ein Programm aufgestellt, durch das Beschäftigung, Nachhaltigkeit und Produktivität gestärkt werden sollen. Im Rahmen dieses Programms soll auch die Stärkung der europäischen Industrie vorangetrieben und ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung von 15% auf 20% erhöht werden. Dieses Ziel ist bisher nicht erreicht worden. Gleichzeitig orientiert sich die europäische Industrie- und Dienstleistungspolitik nicht ausreichend an sozialen Zielen und ökologischen Notwendigkeiten, die ein wesentlicher Bestandteil des Alleinstellungsmerkmals sind.

Der DGB fordert:

- die Förderung des sozial-ökologischen Umbaus in der ganzen Breite aller Wirtschaftssektoren und der gesamten Wertschöpfungsketten;
- eine europäische Industriepolitik, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Verbraucher und der Beschäftigten orientiert, indem sie die Erzeugung nachhaltiger und energieeffizienter Produkte und Güter mit guten Arbeitsbedingungen kombiniert;
- eine europäische Dienstleistungspolitik, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Verbraucher und der Beschäftigten orientiert, indem sie die Erstellung hochwertiger Dienstleistungen mit guten Arbeitsbedingungen kombiniert;
- eine europäische Innovationspolitik, die die aktive Rolle der Beschäftigten und Kunden im Innovationsprozess stärkt. Sie soll der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen dienen, soziale Innovationen fördern und die Teilhabe der Beschäftigten sichern.

3. Demokratische Reformen, mehr Teilhabe und starke Grundrechte in Europa

Der DGB sieht es als folgenreichen Irrtum an, dass die Regierungen Europas in der Krise die Frage der Demokratisierung Europas auf „bessere Zeiten“ verschoben haben. Stattdessen hätte es gerade in dieser Frage gegolten, die Demokratie in Europa zu verteidigen und zu stärken. Die Regierungen Europas haben zusätzlich mit dem Fiskalvertrag ein „völkerrechtliches Nebenregime“ geschaffen, mit dem bestehende demokratische Regelungen und Kontrollen ausgehebelt und die Europäische Union weiter geschwächt werden. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente wurden an den Entscheidungen über die Euro-Rettungspakete oder die nationalen Krisenpakete zudem nicht ausreichend beteiligt.

Der DGB setzt sich für eine neuen Vertrags-Konvent ein, der 2015 eingesetzt werden soll mit dem Ziel, Europa demokratischer und sozialer zu machen und die Geburtsfehler der Währungsunion endlich zu überwinden. Der Konvent - unter Beteiligung der Sozialpartner - sollte einen klar definierten Aufgabenkatalog erhalten, für den das Europäische Parlament den Entwurf vorlegen sollte.

Zu einer Demokratisierung der Europäischen Union gehören unter anderem:

- eine Stärkung des Europäischen Parlaments, inklusive der Wahl des Kommissionspräsidenten. Die geheime Nominierungspolitik durch die Staats- und Regierungschefs muss beendet werden. Das Europäische Parlament muss das formelle Initiativrecht erhalten.
- eine Stärkung demokratiekonformer Marktwirtschaft statt ‚marktkonformer Demokratie‘.
- die Wahrung der Gemeinschaftsmethode statt der Unionsmethode (abgestimmtes Handeln der Mitgliedstaaten).
- eine Stärkung des Europäischen Parlaments als Ko-Gesetzgeber bei Internationalen Abkommen (zum Beispiel durch eine besondere Form der Konzertierung zwischen Rat, Europäischem Parlament und EU-Kommission zur Erteilung und Änderung der Verhandlungsmandate).
- die Vermeidung der Umgehung der europäischen Verträge durch zwischenstaatliche Verträge (z.B. ESM- und Fiskalvertrag).
- mehr Transparenz in der Gesetzgebung, indem informelle Trilogverhandlungen nur in Ausnahmefällen geführt werden.

Grundrechte sichern und fördern!

Die Charta der Grundrechte, die mit dem Lissabon-Vertrag in Kraft getreten ist, war das wesentliche Argument für die Gewerkschaften, diese Vertragsänderungen zu unterstützen.

Erstmals in der Geschichte Europas wurden die bürgerlichen, politischen sowie die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger und aller in der EU lebenden Menschen rechtsverbindlich in einem einzigen Dokument festgeschrieben. Erstmals wurden auch soziale Grundrechte gleichwertig aufgenommen und das Solidaritätsprinzip gestärkt, durch den Grundsatz der Solidarität der Europäer untereinander. Allerdings nimmt die EU-Kommission die rechtsverbindliche Verpflichtung zur Beachtung und vor allem auch zur Förderung der Grundrechte bisher nicht

ausreichend wahr. Im Gegenteil: Mit der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialkrise kam es zu einer Reihe von weitgehenden Grundrechtsverletzungen in Europa. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften erwarten, dass die Verträge umfassend respektiert werden und es nicht zu einer Unterordnung der Sozialpolitik und von sozialen Grundrechten unter ein Primat von Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik kommt. Grundsätzlich muss die EU stärker als bisher auf sozialen Fortschritt verpflichtet werden.

Dazu gehören:

- Die Respektierung und Stärkung der Grundrechte und der sozialen Standards auf Basis der derzeitigen vertraglichen Grundlagen.
- Die Verankerung des grundsätzlichen Vorrangs der sozialen Grundrechte gegenüber den wirtschaftlichen Freiheiten in den Europäischen Verträgen.
- Eine "Soziale Fortschrittsklausel" in den Verträgen, um eindeutig zu definieren, was das EU-Ziel der Verwirklichung sozialen Fortschritts bedeutet, und um sicherzustellen, dass soziale Grundrechte respektiert und nicht den wirtschaftlichen Freiheiten untergeordnet werden können.
- Sämtliche Vereinbarungen sowie andere Maßnahmen und Verfahren der EU und/oder der Mitgliedstaaten dürfen keinesfalls gegen die (sozialen) Grundrechte verstoßen, beispielsweise gegen das Recht auf Unterrichtung und Anhörung, das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen.
- Jede Einschränkung des Streikrechts ist abzuwehren.
- Es ist auf die Kommission einzuwirken, wie sie die Grundrechte in ihrer Arbeit am besten schützen kann und wie die Grundrechte durch neue gezielte Initiativen am besten gefördert werden können.
- Das Opt-out einzelner Mitgliedstaaten von der Grundrechtecharta muss beendet werden, um den Grundrechten überall volle Geltung zu verschaffen.

- Die Kommission muss zu regelmäßigen Berichten aufgefordert werden, wie sie Grundrechte konkret überwacht und sicherstellt, dass sie selbst und die anderen EU-Organe sowie alle Agenturen und Einrichtungen, die ihr gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Grundrechte achten und fördern. Dies betrifft insbesondere OLAF, FRONTEX, Kommissions- und EZB-Mitglieder der Troika.
- Es muss stärker überprüft werden, dass die Grundrechte auch tatsächlich allen in Europa lebenden Menschen gewährt werden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Status, so wie es die Verträge vorsehen.
- Den Beitritt der EU zur Revidierten Europäischen Sozialcharta und ihren Protokollen muss vorangetrieben werden. Dazu gehört die Ratifizierung aller einschlägigen Instrumente der grundlegenden (sozialen) Rechte (einschließlich des Änderungsprotokolls sowie des Zusatzprotokolls über Kollektivbeschwerden).
- Der Beitritt zu den UN-Menschenrechtspakten und -Konventionen sowie allen wichtigen ILO-Übereinkommen zum Schutz der sozialen Rechte.

Eine weitere Integration ist kein Selbstzweck, eine Vertragsreform muss sich an diesen Forderungen und Zielen für eine soziale und demokratische Union ausrichten.